

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Aco.sol PY-Z

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Insektizid zum Austrieb und zur Bekämpfung von Insekten in Räumen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: acotec GmbH

Hinter Stöck 32

D - 72406 Bisingen

Telefon: +49 (0)7476-950073-0

Telefax: +49 (0)07476-950073-99

www.acotec-online.de

Email: info@acotec-online.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Lieferanten: während der Geschäftszeiten +49 (0)7476-950073-0.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Asp. Tox. 1; H304

Skin Irrit. 2; H315

Flam. Liq. 3; H226

Skin Sens. 1; H317

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampfer entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

- H317K Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen [oder duschen].
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Brennbar. Möglichkeit der elektrostatischen Aufladung. Kann bei Hitze entzündliche Dampf-/Luftgemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Aco.sol PY-Z

Einstufung der Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
natürl. Pyrethrine (Chrysanthemum-cinerariaefolium- Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen)	C < 2 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Sens. 1	H400 H410 H302 H332 H317
CAS Nr. 89997-63-7			
EINECS Nr. 289-699-3			
M-Faktor 100			

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

Piperonylbutoxid CAS-Nr. 51-03-6 EINECS-Nr. 200-076-7 M-Faktor 1 REACH-Nr. 01-2119918969-16	5 > C > 2,5 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410
KW-Gemisch, aliphatisch (Isoparaffine) CAS-Nr. 64741-65-7 EG-Nr. 918-167-1 REACH-Nr. 01-2120009436-61	> 90 %	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1	H226 H304 EUH066

(Der Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Verschlucken ist das Hinzuziehen eines Arztes erforderlich (s. u.). Schwache Reizung, Trockenheit/Entfettung. Verunreinigte Kleidung wechseln. Leichte Reizung und Parästhesie - insbesondere der Schleimhäute möglich nach Kontakt mit Sprühtröpfchen.

Nach Einatmen: Frische Luft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt zuziehen. Aspirationsgefahr!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen: Kann beim Verschlucken durch Aspiration Lungenschäden verursachen.

Verzögerte Wirkungen: Vorübergehende Reizerscheinungen der Haut und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspirationsgefahr beachten. Keine Präparate der Adrenalin/Ephedrin Gruppe verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Bei kleinen Bränden Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Ungeeignetes Löschmittel: Kein Wasser im Vollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung Bildung von Kohlenmonoxid möglich. Präparat ist leichter als Wasser und schwimmt auf der Oberfläche. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät (bei großen Bränden).

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandklasse: B brennbare flüssige Stoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Kontakt vermeiden. Nicht rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Nicht in die Kanalisation, in Oberfläche- oder Grundwasser sowie Boden gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl, Sand), in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen und sicher deponieren. Undichte Behälter in Auffangwanne stellen. Verunreinigte Oberflächen mit alkalischem Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Bei Kontakt mit ausgetretener Flüssigkeit sind die Maßnahmen in Abschnitt 8 zu beachten. Bei der Aufnahme von Flüssigkeiten durch adsorbierende Materialien oder Reste nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Nicht oberhalb von 55 °C handhaben (möglicherweise Bildung brennbarer/explosibler Atmosphäre). Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Wichtig: Bei Anwendung im Nebelverfahren darf die maximale Aufwandmenge von 600 ml pro 100 m³ nicht überschritten werden, um eine explosive Atmosphäre zu vermeiden. Außerdem auf gleichmäßige Verteilung des Präparatenebels achten! Sprühnebel nicht einatmen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Kühl im verschlossenen Originalbehälter unter Verschluss aufbewahren. Nicht in der Nähe von Feuerquellen lagern.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**
Nur für den vorhergesehen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Cas-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
89997-63-7	nat. Pyrethrine	TRGS 900	1 E	mg/m ³
64741-65-7	aliph. Kohlenwasserstoffgemisch	TRGS 900	600	mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei der Handhabung/beim Umgang mit dem Mittel sind zu tragen:

Standard-Schutzanzug und Universal-Schutzhandschuhe (siehe nachfolgend unter Handschutz). Gleiche Schutzmaßnahmen gelten für die Anwendung im gezielten Spritzverfahren/bei der Spot-Behandlung.

Bei Vernebelung des Mittels sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich (siehe unter Atem- und Augenschutz):

Atemschutz: Vorzugsweise Atemschutz-Vollmaske (EN 136) mit Kombinationsfilter A2-P2 (EN 141). Alternativ: Atemschutz-Halbmaske (EN 140) mit Kombinationsfilter (wie oben) sowie seitlich dicht schließende Schutzbrille (EN 166), um zu verhindern, dass Nebeltröpfchen in die Augen gelangen können.

Gleiches gilt für Überkopf-Anwendung im Spritzverfahren.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt und beim Vernebeln sind Schutzhandschuhe geeignet aus Nitril, PVA oder PE/EVAL/PE, welche in der Regel Durchbruchzeiten von > 480 Min. gegenüber dem Mittel aufweisen (n-Hexan). Da die Handschuhe beim Umgang mit dem Mittel normalerweise nur als Spritzschutz fungieren, ist ein anschließendes Waschen mit Wasser und Reinigungsmittel sinnvoll, damit die Handschuhe erneut verwendet werden können.

Bedingt geeignet sind Handschuhmaterialien wie PVC oder Neopren (Durchbruchzeiten ca. 60 bis 90 Min. Ungeeignet: Butyl und Naturgummi.

Augenschutz: siehe Atemschutz

Körperschutz: Standard-Schutzanzug (Pflanzenschutz) bzw. dicht gewebter Overall.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Die Anwendung des Mittels erfolgt in geschlossenen Räumen, z. B. im Vorratsschutz. Eine umweltrelevante Deposition außerhalb der Gebäude findet nicht statt. Türen und Fenster während der Anwendung geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe:	hell, schwach gelblich
Geruch:	schwach, paraffinisch, bei Anwendung tomatenkrautähnlich
pH-Wert:	enfällt, da wasserfrei
Siedepunkt/Siedebereich:	180 – 210 °C
Festpunkt:	<-70 °C
Flammpunkt:	Ca. 56 °C
Entzündlichkeit:	entzündbar
Selbstentzündungstemperatur:	430 °C (ASTM E-659)
Zündtemperatur:	345 °C
Explosionsgefahr:	keine Angaben
Explosionsgrenzen:	0,6 – 6 % (V)

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

Brandfördernde Eigenschaften:	keine Angaben
Dampfdruck:	Ca. 1 hPa (20 °C)
Rel. Verdunstungszahl:	0,09 (ASTM D 3539, n-Butylacetat = 1)
Dichte:	ca. 760 g/l/15 °C) ASTM D 4052
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient	n-Oktanol/Wasser (log Pow) ca. 7
Visosität	1,85 mm ² /sec. 25 (ASTM D-445)
Dampfdichte	keine Angaben
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Angaben
Lösungsmittelgehalt	> 80 %

9.2. Sonstige Angaben

Zu verschiedenen sonstigen Punkten sind keine extra Angaben möglich, da es sich um ein Stoffgemisch, nicht um eine einheitliche Substanz handelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Langzeitig stabil unter üblichen Aufbewahrungsbedingungen, in Originalbehälter.

10.2. Chemische Stabilität

Langzeitig stabil unter üblichen Aufbewahrungsbedingungen, in Originalbehälter.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, Flammen, Funken; stärkere Lichteinstrahlung (Wirkstoffzersetzung durch Licht).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Laugen und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt bzw. nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt besitzt nur eine geringe Toxizität aufgrund der geringen akuten Giftigkeit der einzelnen Komponenten und der prozentualen Zusammensetzung.

Akute Toxizität:

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

LD50 Ratte akut oral:	> 2000 mg/kg (konventionelle Methode)
LD50 Kaninchen akut dermal:	> 2000 mg/kg
LC50 Ratte akut inhalativ:	> 5 mg/l
Reizwirkung:	
Augenreizung:	nicht reizend
Hautreizung:	verursacht Hautreizungen
Ätzwirkung:	nicht ätzend
Sensibilisierung:	
Hautsensibilisierung:	Reversible Parästhesien bei empfindlichen Personen sind möglich, speziell an Schleimhäuten
Toxizität bei wiederholter Aufnahme:	keine Angaben
CMR-Wirkungen:	
Kanzerogenität:	} Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechende Merkmale aufweisen.
Mutagenität:	
Reproduktionstoxizität:	
Erfahrungen aus der Praxis:	
Erfahrungen am Menschen:	Lang anhaltender/wiederholter Kontakt kann Hautentfettung und Dermatitis führen. Bei Verschlucken und anschließendem Erbrechen Aspirationsgefahr, was zum Erstickten und zu toxischem Lungenödem führt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der im Mittel enthaltene Wirkstoff unterliegt einem schnellen photochemischen Abbau durch den UV-Lichtanteil.

Mineralisation:	2,2 % nach 24 Stunden
nicht extrahierbare Rückstände:	10,4 % nach 24 Stunden
relevante Metaboliten:	keine

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bekannt
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	127, Fisch, essbare Anteile

12.4. Mobilität im Boden

Pyrethrine:	sind im Boden relativ immobil
Piperonylbutoxid:	keine Daten verfügbar
KW-Gemisch:	Kann in Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigung führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der enthaltene Wirkstoff hat nur eine geringe Persistenz in der Umwelt bedingt durch den schnellen Abbau in Gegenwart von UV-Licht.

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

Piperonylbutoxid bzw. KW-Gemisch sind keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Der enthaltende Wirkstoff ist sehr giftig für aquatische Organismen.

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Behältern (PE): vollständig entleeren.

Abfallschlüssel: 20 01 39

Entsorgung von Produkt: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Entsorgungsstelle direkt anliefern.

Abfallschlüssel: 20 01 19

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (solvent naphtha)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Merreschadstoff	JA
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Bemerkung: nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften:

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 22.08.2019

Version: 3

Überarbeitet am 22.08.2019

Aco.sol PY-Z

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830 98/24/EG
EU/2012/18 EG/1272/2008
EU/528/2012 EG/1907/2006
EG/1107/2009

Nationale Rechtsvorschriften:

Chemikaliengesetz
Gefahrstoff-VO
Pflanzenschutzgesetz, Zul.-Nr.: 0033141-62

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren; Bewertung von Prüfdaten (Hautreiztest)